
Generalversammlung

Verteilung
ALLGEMEIN

A/RES/54/228
17. Februar 2000

Vierundfünfzigste Tagung
Tagesordnungspunkt 102

RESOLUTION DER GENERALVERSAMMLUNG

[auf Grund des Berichts des Zweiten Ausschusses (A/54/590)]

54/228. Fortbildungsakademie der Vereinten Nationen in Turin (Italien)

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf den im Januar 1996 gefassten Beschluss des Generalsekretärs, in Turin (Italien) das Projekt "Fortbildungsakademie der Vereinten Nationen" für einen anfänglichen Zeitraum von fünf Jahren einzurichten,

in Bekräftigung der Wichtigkeit eines koordinierten, das gesamte System der Vereinten Nationen umfassenden Ansatzes auf dem Gebiet der Forschung und Ausbildung, der auf einer wirksamen Arbeitsteilung zwischen den zuständigen Institutionen und Organen fußt,

in dieser Hinsicht *Kenntnis nehmend* von den einschlägigen Empfehlungen der Gemeinsamen Inspektionsgruppe¹,

sowie Kenntnis nehmend von dem Beschluss 1999/271 des Wirtschafts- und Sozialrats vom 28. Juli 1999,

1. *nimmt mit Genugtuung Kenntnis* von dem vom Direktor der Fortbildungsakademie der Vereinten Nationen vorgelegten Zwischenbericht² über die bisherigen Aktivitäten der Fortbildungsakademie, insbesondere diejenigen, die darauf gerichtet sind, die Leistung der Vereinten Nationen auf dem Gebiet

¹ Siehe A/52/559, Anlage.

² A/54/481.

der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung sowie des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit zu verbessern und eine gemeinsame Managementkultur bei den Vereinten Nationen zu fördern;

2. *nimmt außerdem mit Genugtuung Kenntnis* von den einschlägigen technischen, logistischen und administrativen Beiträgen des Internationalen Ausbildungszentrums der Internationalen Arbeitsorganisation;

3. *ersucht* den Generalsekretär, mit dem Verwaltungsausschuss für Koordinierung und den zuständigen Organisationen der Vereinten Nationen Konsultationen zu führen und der Generalversammlung auf ihrer fünfundfünfzigsten Tagung auf der Grundlage einer vollständigen und unabhängigen Evaluierung der Ausführung und des Abschlusses der Tätigkeiten der Akademie einen Bericht über die Akademie vorzulegen, der auch den Entwicklungsplan und das Aktionsprogramm der Akademie sowie Empfehlungen über den künftigen Status, die Finanzierung und die Tätigkeit der Akademie nach dem Ende ihrer Pilotphase im Dezember 2000 enthält.

*87. Plenarsitzung
22. Dezember 1999*